Besucher: Herr Fl. Delhorbe⁽¹⁾ 22. August 1919

Bericht über das Internierungslager für Deutsche und Österreich-Ungarn Ile Longue (Finistère)

Stärke

Lager insgesamt: 1 141 Internierte, davon 1 060 Deutsche, 20 Österreicher, 7 Ungarn und 6 Bulgaren.

Im Lager anwesend: 1 072, davon 1 010 Deutsche, 13 Österreicher, 6 Ungarn und ein Bulgare. Außerdem 42 Türken.

6 sind bestraft, davon 2 wegen Flucht und 2 wegen Fluchtversuchs.

Unterbringung

Zur Beschreibung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen vgl. die Berichte vom 5. Februar, 29. Juni 1918 und 7. Februar 1919.

Das Lager besteht aus Adrian-Baracken, die nach fünf Jahren nicht mehr in gutem Zustand sind; man kann sich fragen, ob sie noch einen Winter überstehen würden. Die Lagerleitung hat die für Reparaturen notwendigen Materialien angefordert.

Duschen

Nicht in Betrieb. Da es zu dieser Jahreszeit nicht genügend Benutzer gibt, lohnt es sich nicht, die Öfen anzuheizen. Von nächster Woche an werden die Internierten im Meer baden. Vgl. "Wünsche 15".

Krankenstation

Ein Arzt aus Crozon kommt zweimal die Woche.

Zahnärzte: 2 deutsche Internierte.

Am Tage des Besuchs durch den Delegierten, 9 Kranke in der Krankenstation. Seit einigen Wochen herrscht eine leichte Ruhr-Epidemie. Keine schweren Fälle.

Ein tödlicher Unfall am 16. Juni 1919: Karl, Johann Nawitski.

Küche

Nahrung ausreichend, aber auf die Dauer macht sich der Mangel an Zucker und Obst bemerkbar.

400 gr. Brot unterschiedlicher Qualität.

Kantine

Siehe "Wünsche 13".

Bibliothek

Es kommen keine neuen Bücher mehr an.

⁽¹⁾ Florian Delhorbe hat schon die Inspektion vom 29. Juni 1918 durchgeführt.

Korrespondenz und Pakete

Die Post kommt regelmäßig, manchmal nur einmal die Woche, und viele Briefe gehen verloren.

Antwort: die Zensur der Präfektur erhält auf ein Mal die Briefe von mehreren Tagen.

Wünsche und Klagen, vorgetragen von Herrn Liedtke, dem Vorsitzenden des Deutschen Hilfskomitees⁽²⁾.

- 1. Das Gepäck von 3 Internierten, die aus Gesundheitsgründen zur Heimkehr bestimmt waren, befindet sich noch im Lager. Könnten die Betroffenen, die sich zur Zeit im Krankenhaus aufhalten, es mitnehmen?
 - Antwort: Das Gepäck folgt immer den in die Heimat entlassenen Internierten.
- 2. Wie weit ist die Untersuchung bezüglich des Unfalls vom 16. Juni 1919, der zwei Opfer gefordert hat, Kl. Nawatski, der sofort tot war und Franz Scheiding, der im Krankenhaus zu Brest behandelt wird? Sind Strafen verhängt und ist die deutsche Regierung unterrichtet worden? Antwort: Alle Maßnahmen, die von der Lagerleitung abhängen, sind getroffen und die höheren Dienststellen benachrichtigt worden. Die Untersuchung wurde vom Innenministerium durchgeführt, das durch einen Sonderbericht unterrichtet worden war.
- 3. Hat F. Scheiding, dessen Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt ist, eine Unfallbescheinigung bekommen? Antwort: Diesem Internierten wurde im Lager nur Erste Hilfe geleistet. Bei seiner Entlassung aus dem Krankenhaus wird auf Rat des Krankenhausarztes das Weitere entschieden.
- 4. Die Verlängerung der Internierung und die Ungewissheit über das Datum der Entlassung wirken sich bedrückend auf die Stimmung der Internierten aus. Se bitten nachdrücklich darum, über die ungefähren Daten und die Abreisemodalitäten informiert zu werden.
- 5. Die Internierten bitten die Gesandtschaft, über Herrn von Lerener oder jeden anderen Weg die Verbreitung falscher oder unrichtiger Nachrichten in der deutschen Presse bezüglich der Heimkehr der Internierten unterbinden zu lassen. (Beispiel einer Falschmeldung: Hamburger Tageblatt vom 19. Juni 1919.) Diese Falschmeldungen haben z. B. zur Folge, dass Sendungen aus Deutschland für die Internierten eingestellt werden und verursachen bedauerliche Missverständnisse.
- 6. Unter Hinweis auf ihre seelische und k\u00f6rperliche Niedergeschlagenheit bitten die Internierten darum, die R\u00fcckf\u00fchrungen in die Heimat so schnell wie m\u00f6glich wieder aufzunehmen. Ihrer Meinung nach wurde der Vertrag von Bern unabh\u00e4ngig von der milit\u00e4rischen Lage und aus humanit\u00e4ren Gr\u00fcnden geschlossen und k\u00f6nne rechtlich nicht von der \u00dcbersendung deutscher Arbeitskr\u00e4fte zur Wiederherstellung der befreiten Gebiete abh\u00e4ngen. Sie weisen darauf hin, dass ihrer Kenntnis nach die englische Regierung die deutschen Internierten in die Heimat entlassen hat, ohne durch ein Abkommen wie das von Bern dazu verpflichtet zu sein und ohne sich durch eine aus dem Waffenstillstand resultierende verpflichtende Abmachung unter den Alliierten gebunden zu f\u00fchlen.
- 7. Es ist sehr wünschenswert, dass die Rückführungen in die Heimat mit denjenigen Internierten beginnen, die 1918 (16) von der Ärztekommission anerkannt worden sind, sowie mit den über 55-jährigen. Antwort: zwei sind schon abgereist. Es ist noch nichts entschieden.
- 8. Muss das Gepäck und das Geld der 14, während der Gefangenschaft im Krankenhaus verstorbenen Internierten, nicht an die Familien geschickt werden? Alles befindet sich noch im Lager. Antwort: die Präfektur wird der Frage nachgehen und das Notwendige veranlassen.
- 9. Die Zähne der Internierten sind in sehr schlechtem Zustand. Die Behandlung ist teuer. Das Hilfskomitee erklärt, es würden Frs. 5 000 gebraucht, um die nötigsten Ausgaben zu bestreiten. In der letzten Zeit sind wenig Hilfszahlungen eingetroffen.
- 10. Könnte die schweizerische Gesandtschaft sich mit der deutschen Gesandtschaft in Versailles in Verbindung setzen, um die Fragen bezüglich der Internierten schneller zu regeln?

- 11. Am 16. Oktober 1918 wurden über die Präfektur 19 Kisten an die schweizerische Gesandtschaft geschickt. Die Internierten haben nichts wieder von diesen Kisten gehört.
 - Antwort: diese Pakete sind an die Zensur der Präfektur geschickt und von da der schweizerischen Gesandtschaft zugeleitet worden.
- 12. Die Geldüberweisungen aus Paris brauchen mindestens 8 Wochen, bevor sie ankommen (z. B. eine Sendung der Gesandtschaft vom 8. Mai 1919 über Frs. 75,30 auf das Konto des Österreichisch-Ungarischen Hilfskomitees Nr. 13.806)
 - Antwort: nach Eintreffen des Begleitzettels in der Unter-Präfektur wird er dem Lager zur Überprüfung geschickt; die Eintragung auf dem Konto erfolgt spätestens 48 Stunden danach.
- 13. (Kein 13)
- 14. Könnten die Strohsäcke erneuert werden? Antwort: das geschieht regelmäßig. Alle Bitten werden berücksichtigt.
- 15. Die Internierten fragen noch einmal, ob das Baden in Meer nicht erlaubt werden könnte. Sie wären bereit, die Kosten für ein Rettungsboot zu übernehmen.
 - Antwort: das Baden beginnt nächste Woche, sobald das Walfangboot eingetroffen ist.
- 16. Könnte man ndie wöchentliche Unterstützung allen Internierten zukommen lassen, denn es ist nach fünf Jahren Internierung nicht mehr möglich, zwischen den Bedürftigen und denen, die es nicht sind, zu unterscheiden?
- 17. Die Internierten haben erfahren, dass die amerikanischen Lagerbestände in Brest aufgelöst würden und fragen, ob ein Teil dieser Bestände verkauft werden könnte, besonders Schuhe und Hemden. Antwort: dafür ist eine Genehmigung von höherer Stelle notwendig.
 - Herr Nesweda (5), Vorsitzender des österreichisch-ungarischen Komitees
- 18. fragt im Namen zweier von den Belgiern festgenommener Österreicher, ob diese Kategorie von Internierten nicht gleichzeitig mit den anderen in die Heimat entlassen werde? Antwort: die Lagerleitung hat keine Anweisungen zu diesem Thema.

Beobachtung

18 Internierte aus dem Saargebiet fragen, ob sie nicht unter den gleichen Bedingungen wie die Kriegsgefangenen aus derselben Gegend in die Heimat entlassen werden müssten? Ihre Familien fragen sich, ob sie nicht heimkehren wollen oder ob sie bestraft sind.

Allgemeine Betrachtungen

Die moralische Niedergeschlagenheit der Internierten ist beträchtlich; sie ist einfach mit der unaufhörlichen Verlängerung der Internierung und der Unsicherheit bezüglich der Zukunft zu erklären. Es gibt viele Bedürftige. In Erwartung der Heimkehr erscheint es wünschenswert, großzügige Hilfe zu gewähren und alle mit der Ordnung zu vereinbarenden Maßnahmen zu treffen, die Linderung verschaffen. Es ist zu wünschen, dass die kranken Internierten zuerst in die Heimat entlassen werden.

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Signatur E2020#1000/130#193*, camps d'internés civils de Crozon, Ile Longue, Kerlois et Frigolet (D.F. 20/5)